



Vorlage

Datum: 25.04.2005
Vorlage FB ZSU/060/2004

TOP	Betreff Änderung des Straßenverzeichnisses gemäß § 2 Abs. 1 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die nachfolgende Änderung des Straßenverzeichnisses gemäß § 2 Abs. 1 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung zu beschließen. Der Beschluss erfolgt in Form des 26. Nachtrages zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 20.12.1978 mit der Festsetzung der Gebühren für 2005.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2004	öffentlich

Sachverhalt:

Die nachfolgend aufgeführten Straßen wurden zwischenzeitlich gewidmet. Analog zu anderen Straßen im Gemeindegebiet ist dort ab dem 01.01.2005 der Kehrdienst und/oder Winterdienst durchzuführen und die Anlieger zu Reinigungsgebühren heranzuziehen.

Es ergeben sich folgende Änderungen im Straßenverzeichnis gem. § 2 Abs. 1 der Satzung:

Im Teil A) des Straßenverzeichnisses, nämlich

Fahrbahnreinigung

- Kehrdienst durch die Anlieger
- Winterdienst durch die Stadt

Gehwegreinigung

- soweit Gehwege vorhanden
- Kehr- und Winterdienst durch die Anlieger

sind folgende Straßen einzufügen:

Ewald-Gnau-Straße
Ernst- Troost-Straße
Theodor-Löbbecke-Straße
Pfarrer-Giesen-Straße
Hugo-Hagenkötter-Straße

Im Teil B) des Straßenverzeichnisses, nämlich

Fahrbahnreinigung

-Kehr- und Winterdienst durch die Stadt

Gehwegreinigung

-soweit Gehwege vorhanden
-Kehr- und Winterdienst durch die Anlieger

sind folgende Straßen aufzunehmen:

Heinrich-Schicht-Straße
Georg-Schäffler-Straße
Bockhackerstraße

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Walter Eudenbach